

Kurzinformation zur Sportversicherung

LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V. (LSB)



Stand: 01.01.2022

Die gegenüber dem Sportversicherungsvertrag – Stand 01.01.2019 – enthaltenen Deckungsverbesserungen und -erweiterungen sind bereits zum 20.11.2021 in Kraft getreten.

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der LSB für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.



Das Sozialwerk des LSB setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen. In ihm sind vor allem Leistungen für schwere Unfälle vorgesehen. Gesundheitliche Bagatellschäden dürfen nicht zulasten der Gemeinschaft gehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportart oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse bessergestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen wie das Gendersternchen lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich über den Verein an:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Versicherungsbüro beim
LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V.
Friedrich-Ebert-Str. 68
39114 Magdeburg
Telefon: 0391 25191011
E-Mail: vsbmagdeburg@ARAG-Sport.de
Internet: www.ARAG-Sport.de

Bitte verwenden Sie als Briefanschrift:
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Versicherungsbüro beim
LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V.
40464 Düsseldorf
Telefax: 0211 963 3626

Hinweis: Die Post wird elektronisch zentral in Düsseldorf verarbeitet

Einen Schaden können Sie online unter www.ARAG-Sport.de melden. Alternativ stehen Ihnen auf der Homepage der ARAG-Sportversicherung auch die Schadenmeldungen als PDF-Dokumente zum Download zur Verfügung.

Geben Sie unbedingt die Mitgliedsnummer beim LSB an.

Bei Unfallschäden informieren Sie bitte den Verletzten darüber, dass der Informationsanhang der Schadenmeldung als Meldebestätigung gilt und die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen enthält.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro weiter.

Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

ARAG SE

Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des LSB gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein beziehungsweise dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSB.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

2.500 Euro	für Kinder und Jugendliche
3.500 Euro	für Erwachsene ohne unterhaltsberechtigtes Kind
7.000 Euro	für Versicherte mit unterhaltsberechtigten/-m Kind/ern.

Luftsportunfälle: Abweichend beträgt die Versicherungssumme für Luftsportunfälle mit Todesfolge **10.000 Euro**.

Für den Invaliditätsfall:

22.500 Euro	für den Invaliditätsfall
75.000 Euro	bei einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent und mehr
225.000 Euro	bei einem Invaliditätsgrad von 75 Prozent und mehr

Bei einer Teilinvalidität wird eine Entschädigung nur dann gezahlt, wenn der festgestellte Invaliditätsgrad 20 Prozent und mehr beträgt.

Bei einem Invaliditätsgrad

- ab 20 Prozent erfolgt die Leistung nach der Feststellung
- ab 26 Prozent bis 50 Prozent wird der 25 Prozent übersteigende Satz dreifach entschädigt.

Im Übrigen gilt die Maximalentschädigung von **225.000 Euro**.

Übergangsleistung:

500 Euro	nach sechs Monaten und weitere
500 Euro	nach neun Monaten

Weitere Leistungen:

5.000 Euro	für Serviceleistungen
100 Euro	als einmalige Tagegeldpauschale bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit von mindestens 60 Tagen
500 Euro	Nachhilfe, pro Tag maximal bis zu 50 Euro
20.000 Euro	für Reha-Management-Kosten

Unfall-Zusatzleistungen

Erstattet werden die Kosten für medizinisch notwendige Behandlungen aus Unfallfolgen. Der Ersatz erfolgt grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Kostenersatz für

- Zahnschäden bis 40 Prozent des Rechnungsbetrags, höchstens **3.000 Euro**
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu **75 Euro** je Schadenfall
- Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu einer Summe von **2.500 Euro** je Schadenfall
- Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthaltes (inklusive Fahrtkosten zum nächsterreichbaren Arzt)

II. Ehrenamtsversicherung

Für Mitglieder, die in ein offizielles Amt gewählt wurden, besteht eine zusätzliche Ehrenamtsversicherung.

Versichert sind unter anderem eine zusätzliche Todesfalleistung von **20.000 Euro** und eine Unfallrente bis **2.500 Euro**.

III. Haftpflichtversicherung

Sie stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

10.000.000 Euro	pauschal für Personen- und Sachschäden
500.000 Euro	an unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen
50.000 Euro	an sonstigen beweglichen Sachen
10.000 Euro	für Schlüsselverlust/-schäden

IV. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Die Umwelt-Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt. Die Versicherungssumme beträgt je Ereignis **5.000.000 Euro** für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden.

V. Umweltschadenversicherung

Versichert ist die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts der versicherten Organisationen gemäß Umweltschadengesetz zur Sanierung von Umweltschäden.

Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der gesetzlichen Verpflichtung, die Abwehr unberechtigter Inanspruchnahme und die Freistellung des Versicherten von berechtigten Sanierungs- und Kostentragungsverpflichtungen gegenüber der Behörde oder einem sonstigen Dritten. Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall **5.000.000 Euro**.

VI. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Vermögensschaden-Haftpflicht schützt alle Verbands-/Vereinsmitglieder bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit, wenn hierbei durch eine Pflichtverletzung unmittelbar ein Vermögensschaden beim Verein oder bei Dritten verursacht wird. Die Versicherungsleistung beträgt **250.000 Euro**.

VII. D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung bietet den Vorständen und Geschäftsführern eine Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie für einen Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Die Versicherungssumme beträgt **250.000 Euro**.

VIII. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Schäden an seinem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **10.000 Euro** und **120.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

IX. Rechtsschutzversicherung

Für alle Versicherten besteht Schutz im Rahmen und Umfang des vereinbarten Schadenersatz-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, erweiterten Straf-Rechtsschutz und Opfer-Rechtsschutz. Zugunsten der versicherten Organisationen umfasst der Versicherungsschutz darüber hinaus die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung und Abwehr rechtlicher Ansprüche aus Arbeitsverhältnissen (Arbeits-Rechtsschutz), die Geltendmachung und Abwehr von sozialrechtlichen Ansprüchen vor Sozialgerichten (Sozial-Rechtsschutz), sowie die gerichtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen (Vertrags-Rechtsschutz).

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **100.000 Euro**.

Im erweiterten Straf-Rechtsschutz betragen die Leistungen je Rechtsschutzfall **500.000 Euro**.

Je Rechtsschutzfall gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 200 Euro. Diese entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen können ergänzend zum obligatorisch bestehenden Sportversicherungsvertrag individuell abgeschlossen werden.

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)
- CyberSchutz für Sportvereine
- Sachversicherungen für zum Beispiel Gebäude

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein/Verband abgeschlossen sind. Informationen zu diesen und weiteren Zusatzversicherungen erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSB.